



AMERICAN FOOTBALL  
VERBAND DEUTSCHLAND

Frankfurt, den 05.02.2026

## 35. B-Lizenz-Lehrgang American Football 2026

- Termine:**                    **Abschnitt 1 - Lehrgangswoche:**    02.04. - 08.04.2026  
                                  **Abschnitt 2 - Prüfungswochenende:** 19. - 20.12.2026
- Lehrgangsort:**            Sportschule Landessportbund Hessen e. V.  
                                  Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt am Main
- Übernachtung:**            Lehrgang mit Übernachtung im **Einzelzimmer**
- Verpflegung:**            Frühstück, Mittagessen, Abendessen (Getränke Selbstzahler)
- Lehrgangsgebühr:**    **EUR 1.150,00**
- Zahlung:**                    **Vorbehaltlich der positiven Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen, erhalten die Teilnehmenden eine Rechnung über den zu zahlenden Betrag. Der Rechnungsbetrag muss vor Lehrgangsbeginn auf dem auf der Rechnung vermerkten Konto des AFVD eingegangen sein**
- Voraussetzungen:**    - mehrere Jahre Coachingerfahrung  
                                  - mind. 2 Jahre im Besitz der C-Lizenz  
                                  - kurzes Bewerbungsschreiben mit sportlichem Lebenslauf  
                                  - Empfehlung des Vereins  
                                  - Empfehlung des Landesverbands durch den Landeslehrwart  
                                  - Hospitation bei 2 Trainer:innen der angestrebten Lizenzstufe aus einem anderen Verein und Befürwortung durch diese, während unterschiedlicher Saisonphasen mit insgesamt 4 Trainingseinheiten
- Anmeldeschluß:**        **15.03.2026**
- Bewerbung an:**            E-Mail: s.misner@afvd.de

**Sollte es mehr Anmeldungen als freie Plätze zur Verfügung stehen entscheidet der Eingang der Zulassungsvoraussetzungen über die Platzvergabe. Bei Nichtteilnahme trotz Anmeldung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kursgebühr. Der AFV Deutschland e. V. behält sich vor, bei einer zu geringen Anzahl von Anmeldungen, den Lehrgang abzusagen. Bei Absage wird ausschließlich in die Kursgebühr zurück erstattet. Für die Kursgebühr haften die Kursteilnehmenden und ihre Vereine als Gesamtschuldner. Die Anmeldung muss daher vom Verein der Kursteilnehmenden vorgenommen werden.**